

II-851 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 504/J
1991-02-22

ANFRAGE

der Abgeordneten Heinzinger
und Kollegen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend endgültige Bereinigung der Mißstände bei der
Bundesmobilienverwaltung

Der Rechnungshof deckte im Tätigkeitsbericht über das Jahr 1978 - also bereits vor mehr als 12 Jahren - bei der Bundesmobilienverwaltung geradezu unglaubliche Mißstände auf.

Abgesehen davon, daß diese Bundesdienststelle die vom Hofmeisteramt der Monarchie übernommenen Mobilien offensichtlich auch noch immer nach deren Methoden verwaltet, wurden große Fehlbestände entdeckt. Die Aufzeichnungen wurden zum Teil in 81 umständlichen Folianten nach Art des Hofmeisteramtes geführt und daneben noch sogenannte Grundbücher mit insgesamt 150.000 Blättern angelegt.

Die Aufzeichnungen stimmten aber mit den tatsächlichen Verhältnissen bei weitem nicht überein. So entdeckte der Rechnungshof eine wertvolle Sammlung von Tafelgeschirren und Bestecken mit 2.000 Einzelteilen und 16 Holzkassetten, die in den Aufzeichnungen überhaupt nicht vorhanden waren und dies der Bundesmobilienverwaltung offensichtlich auch nicht weiter aufgefallen war. Die Porzellan- und Glasservice konnten nicht einmal stichprobenartig auf die Vollständigkeit überprüft werden, weil sie vollkommen unübersichtlich gelagert und nicht genügend bezeichnet waren.

-2-

Der Erstunterzeichner nahm diese Rechnungshof-Kritik zum Anlaß in nunmehr bereits drei schriftlichen parlamentarischen Anfragen die endgültige Bereinigung der Mißstände bei der Bundesmobilienverwaltung zu fordern.

In der diesbezüglichen Anfragebeantwortung 3451/AB vom 10.5.1989 teilte der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten mit, daß die Sonderinventaraufnahme der Bundesmobilienverwaltung noch nicht vollkommen abgeschlossen war. Ebenso teilte er mit, daß das Ergebnis der Sonderinventaraufnahme der Bundesmobilienverwaltung noch nicht EDV-mäßig erfaßt wird, jedoch im Jahre 1989 damit begonnen werde.

Die Frage, in welchen Abständen überprüft wird, ob die Gegenstände der Bundesmobilienverwaltung in den einzelnen Verwaltungsbereichen noch vorhanden sind, wurde dahingehend beantwortet, daß seit 1981 laufend körperliche und schriftliche Revisionen durchgeführt würden.

Zur Frage nach dem Wert der Gegenstände der Bundesmobilienverwaltung wurde festgestellt, daß eine Schätzung des Wertes der Objekte nicht möglich sei.

Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen über das Anti-Privilegien-Volksbegehren wurde aus diesem Grund eine Entschließung an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten einstimmig gerichtet, in der dieser ersucht wurde, "objektive Richtlinien für die Vergabe der Kunst- und Gebrauchsgegenstände der Mobilienverwaltung zu erlassen". In dieser Entschließung ist vorgesehen, "daß für die Überlassung und Nutzung der Gegenstände der Mobilienverwaltung eine angemessene Nutzungsgebühr eingehoben wird".

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

-3-

Anfrage:

1. Sind nunmehr die Sonderinventaraufnahmen der Bundesmobilienverwaltung in den einzelnen Verwaltungsbereichen bereits abgeschlossen?
2. Wenn nein, wann werden diese abgeschlossen sein?
3. Ist das Ergebnis der Sonderinventaraufnahmen sowie alle weiteren Gegenstände der Bundesmobilienverwaltung nunmehr EDV-mäßig erfaßt?
4. Wenn nein, wann rechnen Sie mit der vollständigen EDV-mäßigen Erfassung?
5. Wie oft wird überprüft, ob die Gegenstände der Bundesmobilienverwaltung in den einzelnen Verwaltungsbereichen tatsächlich vorhanden sind?
6. Auf wie hoch wird ungefähr der Wert der Gegenstände der Bundesmobilienverwaltung insgesamt geschätzt?
7. Werden Sie - wie dies in der Entschließung vom 10.5.1988 einstimmig gefordert wurde - objektive Richtlinien für die Vergabe der Kunst- und Gebrauchsgegenstände der Mobilienverwaltung erlassen?
8. Haben Sie Vorsorge dafür getroffen, daß für die Überlassung und Nutzung der Gegenstände der Mobilienverwaltung eine angemessene Nutzungsgebühr eingehoben wird und wie hoch sind die in Aussicht genommenen Kostenersätze für die Nutzung der Gegenstände der Mobilienverwaltung?